**Landeskirchlicher Preis im Fach Evangelische Religion**

**„Paul-Schempp-Preis“**

Der **Fachpreis** **für herausragende Leistungen im Fach Evangelische Religion** bringt die Anerkennung und Wertschätzung durch die Kirche für die von Schülerinnen und Schülern im Raum der Schule geleistete Arbeit zum Ausdruck.

Der Preis ist nach dem württembergischen Pfarrer, Religionslehrer und Theologieprofessor Paul

Schempp (1900 – 1959) benannt und wird von der Evangelischen Landeskirche in Württemberg auf Antrag von Religionslehrkräften verliehen.

Die **Anträge** müssen schriftlich über den zuständigen Schuldekan an den Oberkirchenrat gestellt werden und folgende Angaben enthalten:

* Name der Schule, Ort
* Schulart (sofern diese nicht eindeutig aus dem Namen der Schule hervorgeht)
* Name und Wohnort der Schülerin / des Schülers
* erbrachte Leistung

Als **Voraussetzung** für die Verleihung eines Preises gilt:

* in der *Hauptschule / Werkrealschule / Gemeinschaftsschule / Realschule / Berufsschule (2 BFS, BK) / Waldorfschule*: Note 1 in der Halbjahresinformation der Abschlussklasse und in der Abschlussnote, ggf. in abgenommenen Prüfungen.
* In der Förderschule / Sonderschule: wie oben. Sollte im Abschluss keine Note erteilt sondern Lernleistungen verbal beschrieben werden, kann eine Schülerin / ein Schüler aufgrund herausragenden Engagements bzw. vorbildlicher Teilnahme z.B. an einem Projekt für den Preis vorgeschlagen werden.
* im *Gymnasium / Berufl. Gymnasium*: 14 Punkte im Notendurchschnitt der Halbjahreszeugnisse der Kursstufe und der schriftlichen oder mündlichen Abitursprüfung, gegebenenfalls auch im Seminarkurs bzw. im Kolloquium zur Wettbewerbsarbeit des Wettbewerbs „Christentum und Kultur“.

Erfüllen mehrere Schülerinnen und Schüler die Voraussetzungen für die Verleihung des Preises, entscheidet die Fachschaft, wer den Preis bekommen soll. Pro Schule kann es also nur einen Preisträger im Schuljahr geben.

Der **Preis** besteht aus einer Urkunde und einem Buchgutschein. Die Urkunde wird vom Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart ausgestellt. Sie erwähnt den Namen der Schülerin / des Schülers, den Namen der Schule und die erbrachte Leistung. Sie wird vom Dezernenten und vom Schuldekan unterschrieben. Die Urkunde und der Buchgutschein sind auf Antrag über das Büro des Schuldekans zu erhalten.

Der Preis soll **bei der schulischen Abschlussfeier öffentlich überreicht** werden.

**Absender:**

An
Evang. Dekanatämter Ditzingen und Leonberg

Schuldekan Dr. Andreas Hinz

Gerlinger Str. 4

71254 Ditzingen

**Antragsformular Paul-Schempp-Preis**

Der landeskirchliche Preis für herausragende Leistungen im Fach Evangelische Religion ist benannt nach dem württembergischen Pfarrer, Religionslehrer und Theologieprofessor Paul Schempp (1900–1959). Der Preis besteht aus einer Urkunde und einem Buchgutschein.

|  |  |
| --- | --- |
| Antragsteller/in(Religionslehrer/in): |  |
| Schule:Schulort: |  |
| Schulart: | HS / WRS / GMS / FöS / SoS / Waldorfschule / Realschule / Berufsschule (2 BFS, BK) / Gymnasium / Berufl. Gymnasium |
| Vor- und Nachname der Schülerin / des Schülers  |  |
| Wohnort der Schülerin / des Schülers |  |
| Leistung HS/WRS/GMS/FöS/SoS /RS/Waldorfschule / Berufsschule | Halbjahresinformation der Abschlussklasse: | Abschlussnote, ggf. religionsbezogene Abschlussprüfung: |
| Leistung Gymnasium /Berufl. Gymnasium | Neigungsfach: | Nebenfach: |
| 1. Halbjahr | 2. Halbjahr | 3. Halbjahr | 4. Halbjahr | Abiturschriftlich:mündlich: | Seminarkurs |
| Datum der öffentlichenAbschlussfeier |  |
| Datum und Unterschrift der Religionslehrerin /des Religionslehrers |  |

**Voraussetzungen**

**HS, WRS, GMS, FöS, SoS, Waldorfschule, RS, Berufsschule**: Note 1 im Fach evang. Religion in der Halbjahresinformation der Abschlussklasse, in der Abschlussnote, ggf. in den abgenommenen Prüfungen.

**Gymnasium, Berufl. Gymnasium:** 14 Punkte im Notendurchschnitt der Halbjahreszeugnisse der Kursstufe in evang. Religion und in schriftlichen und mündlichen Prüfungen, gegebenenfalls auch im Seminarkurs.

**Pro Schuljahr und Schule** wird **nur ein Preis** vergeben. Erfüllen mehrere Schülerinnen und Schüler die Voraussetzungen für die Verleihung, entscheidet die Fachschaft, wer den Preis bekommen soll.

**Der Preis soll bei der schulischen Abschlussfeier öffentlich überreicht werden.**

Bitte schicken Sie den Antrag rechtzeitig vor der Abschlussfeier an das Büro des Schuldekans:

Fax 07156 – 177 39 71.